

## 22. Sport

### 22.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftliche Abiturprüfung besteht aus einer **Klausurarbeit** und einer **fachpraktischen Prüfung**, die im Verhältnis 1 : 1 gewichtet werden.

#### 22.1.1 A. Klausurarbeit

**Bearbeitungszeit:** 240 Minuten einschließlich Auswahlzeit

**Hilfsmittel:** Nachschlagewerke zur deutschen Rechtschreibung

Der Fachlehrkraft werden **eine Pflichtaufgabe** mit Fragen aus dem Themenfeld I (35 VP) und aus dem Themenfeld II (15 VP), **eine Wahlpflichtaufgabe** mit Fragen aus dem Themenfeld I (10 VP) und **eine Wahlpflichtaufgabe** mit Fragen aus dem Themenfeld II (10 VP) vorgelegt.

Die Schülerin, der Schüler

- erhält die Pflichtaufgabe und die beiden Wahlpflichtaufgaben;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.);
- wählt eine Wahlpflichtaufgabe aus und bearbeitet die Pflicht- sowie die ausgewählte Wahlpflichtaufgabe;
- vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlpflichtaufgabe sie/er bearbeitet hat.

#### Gegenstand der Klausurarbeit

Die im Bildungsplan genannten Kompetenzen und Inhalte sind die Grundlage der Klausurarbeit.

#### Themenfeld I: Trainingslehre

Bei den Trainingslehreinhalten des Sportbereichs I bezieht sich die Erklärung der Bedeutung der physischen Leistungsfaktoren auf **Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit**. Die Anwendung von Trainingszielen, -grundsätzen, -methoden, -mitteln und -wirkungen erfolgt nur an Beispielen aus den Bereichen **Kraft und Beweglichkeit**.

#### Themenfeld II: Bewegungslehre

Bei den Bewegungslehreinhalten des Sportbereichs I erfolgt die „Analyse sportlicher Bewegungen unter funktionaler Betrachtungsweise“ im Anwendungsfeld **Springen/Abspringen**.

Basis der Analyse sportlicher Bewegungen ist dabei die Kompetenz, Bewegungen benennen und beschreiben und biomechanische Größen, Gesetze und Prinzipien sportspezifisch anwenden zu können.

---

### **22.1.2 B. Fachpraktische Prüfung**

Die Modalitäten der fachpraktischen Prüfung werden durch gesonderte Richtlinien (Durchführungsbestimmungen) geregelt. Diese Richtlinien zur fachpraktischen Prüfung werden den Schulen über die Regierungspräsidien, Abteilung 7 Schule und Bildung, rechtzeitig zugesandt.

### **22.2 Mündliche Abiturprüfung**

Die mündliche Prüfung basiert auf dem Bildungsplan 2004 und den darüber hinaus im Unterricht behandelten Themen. Die unmittelbaren Inhalte der schriftlichen Prüfung sind nicht Gegenstand der zusätzlichen mündlichen Prüfung im schriftlichen Prüfungsfach.

Weitere Ausführungen zur mündlichen Abiturprüfung siehe Ziffer II.

### **22.3** Auf die gültigen Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) unter [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Sport.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Sport.pdf) wird verwiesen.